Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 53. Mittwoch den 22. Februar 1888. **82. Jahrgang.**

Zu Arthur Schopenhauer's hundertjährigem Geburtstag,
22. Februar 1888.

Nachdruck verboten.

Als vor einigen Jahren von Frankfurt a. M. aus, wo Schopenhauer am längsten gelebt und schließlich auch das Ziel seiner Sehnsucht, die ewige Ruhe, gefunden hat, ein Aufruf zur Errichtung eines Schopenhauer-Denkmals erging, erschien bald danach in einer bekannten Wochenschrift ein Artikel, der diesem Denkmalsunternehmen einen schwachen Erfolg voraussagte. Der große Denker, der den Pessimismus und die Weltverachtung zu den Grundsäulen eines philosophischen Systems gemacht habe, könne kein Gegenstand solcher Ehrbezeigung sein; wer die Verneinung des Willens zum Leben als Ideal aufgestellt, könne nicht dadurch gefeiert werden, daß man die unzulängliche äußere Hülle seines Geistes, in Stein oder Erz nachgebildet, zur Forterisen; verurtheile, nachdem dieser Geist selber zur Seligkeit des „Nirwana" eingegangen. Aber auch wenn Dem nicht so wäre: wer solle sich für den bitteren Verfasser der „Welt als Wille und Vorstellung" in der hier geforderten Weise begeistern; er, der nicht nur seine Mitmenschen insgesammt spöttisch als „Zweibeiner" bezeichnet, um sie mit ihrer Affenähnlichkeit zu verhöhnen, sondern durch gelegentliche scharfe Ausfälle alle Welt noch im Besonderen beleidigt habe. Die berufsmäßigen Vertreter seiner Wissenschaft, die „Philosophie-Professoren" ebenso sehr wie die große Menge, die jeder philosophischen Thätigkeit sich abgeneigt zeigt, die Männer des strengen Kirchenglaubens ebenso wie die Vertreter der altvererbten Vorurtheile des Feudalismus, daneben aber auch alle die idealen Bekenner liberaler Grundsätze, die mit Wort und That für deren Verwirklichung eintreten und an der Verbesserung der Zustände der Welt arbeiten, weil sie an die Möglichkeit derselben glauben. Dazu — last not least — die Frauen.

Die damalige Prophezeiung ist eingetroffen: Die Beiträge, die in einem Zeitraum von nahezu drei Jahren für das projectirte Schopenhauerdenkmal eingelaufen sind, haben nur mühsam die Summe von 10,000 ℳ erreicht und die für den heutigen 22. Februar in Aussicht genommene Enthüllung des Denkmals hat sammt seiner Errichtung vertagt werden müssen. Ein seltsamer Widerspruch: Dieses klägliche Resultat und die unleugbare Thatsache, daß seit zwei Jahrzehnten die Zahl derer, die den Namen Schopenhauer's im Munde führen und sich auf ihn als Autorität berufen, nicht nach Tausenden nur, ja nach Millionen zählt. Denn der Philosoph des Pessimismus wird seit der Popularisirung seiner Werke nicht nur von denen citirt, die seine allein dem philosophisch Gebildeten wirklich faßbaren Werke gelesen; in allen Culturspracben der Welt sorgt eine ganze Literatur für die Verbreitung seiner Ideen; sein Name klingt auf in den Dramen eines Sardou, wie in den Tragödien eines Ibsen, er ist dem russischen Nihilisten ebenso vertraut, wie dem deutschen Socialdemokraten, sein Geist hat einen Zola ebenso befruchtet, wie denjenigen Richard Wagner's. Wo immer bewußt gewordene Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen, mit dem eigenen Schicksal herrscht, haben auch seine Lehren eifrige Hörer gefunden. So unvolksthümlich Schopenhauer selbst im Denken und Schreiben war — und er war das reine Gegentheil —, so volksthümlich ist sein Name geworden. Und doch blieb das Unternehmen, ihm ein Denkmal zu errichten, die Angelegenheit einer kleinen Gemeinde.

Schopenhauer's Schicksal, durch sein Wirken und seine Werke Weltberühmtheit erlangt zu haben, ohne doch als Schöpfer derselben in gleichem Maße auch die Liebe der Mit- und Nachwelt zu genießen, liegt zweifellos in der pessimistischen Richtung seines Wesens und Denkens, wenn auch keineswegs jene Ausfälle gegen Feudale und Demokraten, Fromme und Freigeister, Mädchen und Frauen in letzterer Beziehung ausschlaggebend gewirkt haben dürften. Die Trostlosigkeit seiner Weltanschauung, der Vernichtungskrieg seines Geistes gegen alles reale Menschenglück, weil es doch nur auf Wahn und Täuschung beruhe, der Mangel an Liebe zu Welt und Menschheit und an Glauben in ihre Entwickelungsfähigkeit, die Geringschätzung alles menschlichen Strebens und Wirkens, das sich nicht in der Abstraction oder Kunst vollzieht, erscheinen uns heute als die „vierfache Wurzel" vom Grunde des aufgewiesenen Mißverhältnisses. Dieses Schicksal Schopenhauer's hat große Aehnlichkeit mit dem des genialen Poeten, der mit ihm nicht nur um dieselbe Zeit vor hundert Jahren ins Leben trat, sondern auch seine verhängnißvolle Geistesrichtung und Gemüthsstimmung theilte, Lord Byron. Auch ihm verweigerte die eigene Nation ein Denkmal trotz seines Weltruhms, auch ihm ist der Nachwelt Liebe versagt geblieben, die aus dem Herzen quillt. Byron und Schopenhauer — sie ähneln sich in noch manch anderer Beziehung, so verschieden die Stellung war, welche der Erbe von Newstead-Abbey und der Sohn des Danziger Bankiers in der Welt einnahmen, so verschieden die Persönlichkeiten im Aeußern und Innern des Einen und des Anderen waren, so verschieden vor Allem der Beruf des Dichters von dem des Philosophen ist. Sie waren nicht nur unter dem gleichen Sterne geboren, sie sind auch, der Eine als Philosoph, der Andere als Dichter, der höchste Ausdruck jener Stimmung voll Skepsis und Zerrissenheit, voll Unbefriedigtheit und Geistesgährung geworden, die in einer Generation vorherrschen mußte, welche in schneller Nacheinanderfolge die stolzen Hoffnungen der großen Revolution in Trümmer gehen, das Weltreich des corsischen Tyrannen erstehen und zerstieben und dann die Stagnation alles öffentlichen Lebens im Zeichen der heiligen Allianz sich über Europa verbreiten sah. Eine reizbare Empfänglichkeit ihrer Natur für jede Dissonanz steigerte ihre Sinne für die Erkenntniß der großen Dissonanzen des Lebens. Gleich mächtig war in ihnen der Trieb, die Wirklichkeit mit Idealen von einer Vollkommenheit zu vergleichen, im Verhältniß zu welchem alles Irdische erbärmlich erschien, war der Hang ihres Geistes, über das Elend der Welt zu grübeln und über diesem Grübeln sich derselben noch mehr zu entfremden, war vor allem aber auch die Kraft, ihre Gedanken und Empfindungen mit der Stärke und Macht mächtiger Ueberzeugung in schöner Form zur Darstellung zu bringen.

Was Schopenhauer im Leben und im Wirken von Byron von Grund aus unterscheidet, was diesem als Dichter, ihm als Philosophen eine ganz besondere Eigenart gegeben, war der Unterschied des Temperaments, des Bluts, der Phantasie. Byron, ob er die Welt auch haßte, erglühte doch in Begeisterung vor jedem großen Schönheitseindruck, welchen die Wirklichkeit seinen Sinnen darbot; er suchte der Erde und ihrer Schönheit in einem Athem. Neben dem Faustischen seines Lebens wirkte in ihm die heiße Sinnlichkeit des Don Juan. In Schopenhauer war an deren Stelle dagegen ein kühner Zug zur Askese wirksam. Was Don Juan dem Dichter, war dem Philosophen das Vorbild des indischen Büßers. In Byron regte sich seinem Weltschmerz zum Trotz beim Anblick von Schönem und Großem die Mitfreude und diese spornte ihn schließlich zu Heldenthaten der Menschenliebe; in Schopenhauer siegte auch dann über jede andere Regung der Gedanke an die Nichtigkeit und Flüchtigkeit des Seienden und statt Mitfreude empfand sein Herz, wenn es in Wallung kam, nur Mitleid.

So war die Trostlosigkeit seiner Philosophie tief in seinem Wesen begründet, dieser freudlose Grübelsinn, der ihn allzeit zur Vereinsamung drängte, als Kind schon, wo das Sichreiben seiner schöngeistigen Mutter mit dem älteren, praktisch denkenden Vater, ungünstig auf ihn wirkten, als Student dann, wo der Beruf zur Philosophie in dem ernsten Jüngling gleich einer Offenbarung erwachte, als verdrießlicher Docent der Philosophie in Berlin, dem die Redegabe abging und dem es nicht gelang, sich neben Hegel Geltung zu verschaffen, als einsiedlerischer Schriftsteller in Dresden, wo er 1816—1819 das Hauptwerk seines Lebens mit dem Bewußtsein einer schöpferischen That ausarbeitete, auf seinen Reisen wie dann in Frankfurt a. M., wo er — auch in seiner äußeren Lebensweise ein Sonderling — ein zurückgezogenes Gelehrtenleben führte, in das allein die ersten Erfolge seiner Werke, der Zuspruch einiger Jünger, wie Frauenstädt, einiges Licht brachte.

Aber die Welt- und Menschenverachtung, die sich in seinen „Parerga" oft in so subjectiver, witzigscharfer Weise geäußert hat, steht im engsten Zusammenhange auch mit Schopenhauer's sittlicher und geistiger Größe als Denker. Seine Polemik gegen die Zunftphilosophen vom Schlage Hegel's wurzelt in dem Vorwurf, daß diese als Philosophen nicht rücksichtslos der Wahrheit und nur der Wahrheit, sondern vor allem dem eigenen Vortheil, der Rücksicht auf Amt und Anstellung, auf die Wünsche der Vorgesetzten und die Satzungen der Kirche, auf die Vorurtheile der Mächtigen und die Geschmacksrichtung der Zeitgenossen gedient hätten, während sie sich doch als unabhängige Verkündiger der Wahrheit gebehrdeten. Schopenhauer verzichtete dagegen auf alle äußeren Erfolge, auf Amt, Stellung und Tagesruhm, um die Wahrheit genau so darzustellen, wie er sie schaute. Die „Freiheit des Intellekts vom Willen", d. h. des Geistes vom Egoismus, zu wahren, diese strenge Forderung hat er mit ernster Gewissenhaftigkeit erfüllt. Wer in dieser Weise der Wahrheit dient, sagt er einmal, der werde von einem unversöhnlichen Haß gegen allen Lug und Trug, welches Kleid er auch trage, erfaßt. Mit diesem Haß in der Seele hat er Gutes und Schlimmes, Großartiges und Kleinliches gewirkt. Gutes und Großes, trotz manchen Irrthums da, wo er die Schärfe seiner Logik und die glänzenden Waffen seiner Dialektik darauf wandte, den banalen Materialismus und phantastischen Spiritualismus früherer Systeme zu bekämpfen und mit Hilfe empirischer Untersuchung in die Welt unserer Begriffe und Vorstellungen vom Weltganzen und im Besonderen vom Verhältniß des Geistes zum Stoff, der Idee zur Erscheinung, größere Ordnung und Klarheit zu bringen, dabei auf dem Fundament weiterbauend, welches Kant's kritische Philosophie ihm überliefert; Gutes und Großes auch, wo er mit jenem „unversöhnlichen Haß" gegen Lug und Trug ankämpfte, überall, wo diese, zu mächtigen Vorurtheilen und Tyranneien erstarkt, ganzen Geschlechtern die unvermeidlichen Bitternisse des Lebens noch um vieles verschärften. Schlimmes und Verhängnißvolles aber, als er, dessen Intellekt zwar frei war von niedriger Nebenansicht, aber sich nicht befreien konnte aus dem Bann seiner pessimistischen und darum einseitigen Weltbetrachtung, seinen Haß gegen die Lüge in Menschenhaß ausarten ließ und seinem System den Abschluß in einer Sittlichkeitslehre gab, die als höchste sittliche Leistung passives Mitleid und asketische Weltflucht aufstellte, während doch allein die lebendige Bethätigung der Menschenliebe, die Bewähr der Kräfte im Dienste solidarischer Interessen, die Steigerung des Egoismus zum Gutesthun aus Freude am Guten: das Ideal des sittlichen Strebens der Menschen und der Menschheit bilden müssen, wenn anders auf dem Wege sittlicher Erziehung und Läuterung die Entwickelung des Menschengeschlechts zu größerer Vollkommenheit und glücklicheren Zuständen bewirkt werden kann. Daß Schopenhauer hieran nicht zu glauben vermochte, war das größte Unglück seines Lebens als Mensch wie als Forscher.

Johannes Proelß.

Ein Capitel über den Tabak.
Skizze.
Von Dr. H. Ruhe.

Nachdruck verboten.

Als der Indianer in grauer Vorzeit die trockenen Blätter der aromatischen großblätterigen Pflanze seiner Heimath zusammenrollte und anzündete, um durch Aufsaugen und Ueberblasen des Rauches die lästigen Insecten zu verscheuchen, da dachte er wohl nicht im Entferntesten daran, daß der Tabak — das Wort stammt aus der alten Sprache von Haïti — über kurz oder lang ein unentbehrliches Genußmittel aller civilisirten Nationen des Erdkreises werden und Millionen von Menschen Arbeit und Brot geben, große Schiffe befrachten und reiche Handelsniederlassungen schaffen sollte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der rothhäutige Wilde gar bald an dem aromatischen Dampfe selbst eigentlichen Genuß fand; wenigstens steht so viel fest, daß bei der Entdeckung Amerikas das Tabakrauchen unter den Indianern ziemlich allgemein war.

Im Jahre 1558 kam die Tabakspflanze nach Portugal. Allein das Rauchen wurde noch nicht Sitte. Man pulverisirte die aromatisch duftenden Blätter und benutzte dieses Pulver als Riechmittel, indem man eine Fingerspitze voll in die Nasenlöcher stopfte, mit einem Wort, man fing an zu „schnupfen". Um eine Entschuldigung oder Beschönigung seines Thuns ist der Mensch bekanntlich niemals verlegen, und so schrieb man dem Schnupftabak eine gewisse Heilkraft zu; man stellte die Behauptung auf, er befreie das Gehirn von allen krankhaften Einflüssen.

Jean Nicot, französischer Gesandter am Königshofe zu Lissabon, verpflanzte 1560 die Sitte des Schnupfens nach Frankreich. Ihm zu Ehren erhielt das amerikanische Gewächs in der botanischen Wissenschaft den Namen „herba Nicotiana", obwohl Jean Nicot mit der Entdeckung des Tabaks noch weniger zu thun haben dürfte, als Amerigo Vespucci mit der Entdeckung Amerikas. Merkwürdig, der Tabak und sein Heimathland erlitten hinsichtlich ihrer Bezeichnung das gleiche Schicksal.

Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gehört das Tabakschnupfen in der ganzen civilisirten Welt zur Mode. Herren und Damen bedienten sich des Schnupftabaks als Reizmittel und zum Schutze gegen Krankheitsansteckungen. Goldarbeiter, Holzschnitzer und Horndrechsler machten gute Geschäfte mit Anfertigung von Dosen. Es gehörte zum feinen Tone, mit Anmuth und Eleganz die Dosen zu handhaben und mit Würde und Verständniß eine Prise zu nehmen. Die Damen und die jungen feinen Herren hatten niedliche Miniaturdöschen, tauchten die Finger nur leise in den Tabak und warfen das duftende Pulver flüchtig unter der Nase vorbei. Die Staatsmänner dagegen, hohe Würdenträger und Prälaten besaßen größere Dosen, meist von edlem Metall und oft mit Steinen von unermeßlichem Werthe besetzt. Im ernsten Gespräche ließen sie die silberne oder goldene Dose in ihren Händen blitzen und nahmen bei kritischen Wendungen die sogenannte „Prise de Contenance".

Mit König Friedrich II. von Preußen hielten der Tabak und die Dose ihren Einzug in die Weltgeschichte. Der große König war, wie alle Welt weiß, ein leidenschaftlicher und unermüdlicher Schnupfer. In seinem Wohnzimmer standen überall gefüllte Dosen, er trug den Schnupftabak zuweilen sogar in der Westentasche bei sich. Obwohl im Allgemeinen einfach und prunklos, trieb er doch mit seinen Dosen großen Luxus; sie waren größtentheils von kostbarer Arbeit, mit Mosaik und Email geschmückt und mit Edelsteinen besetzt. Auch liebte er es, Tabaksdosen an verdiente Männer zu verschenken; diese Dosen hatten meistens einen ziemlichen Umfang und trugen auf dem Deckel das Portrait Friedrich's oder den preußischen Adler mit Fahnen und Trophäen. Hin und wieder wurden sie auch mit Ducaten oder Friedrichsd'or gefüllt.

Das Rauchen fand erst viel später in Europa Verbreitung und Anerkennung. Soldaten und Matrosen, welche aus den Colonien zurückkehrten, führten es ein. In Deutschland wurde zuerst in Sachsen geraucht, und zwar nach Carpzov's Chronik in Zittau 1620 oder, wie Andere wollen, 1631 zu Leisnig im Kreise Meißen; schwedische Soldaten hatten den Anstoß dazu gegeben. Sowohl die weltliche Obrigkeit als auch die Geistlichkeit erhob gegen die Sitte oder, falls man lieber sagen will, gegen die Unsitte des Tabakrauchens energischen Protest. Es sei „ungziemlich und gottlos", so hieß es, „den Mund, den Ein- und Ausgang der unsterblichen Seele, den Mund, welcher zum Athmen der frischen Luft und zum Lobe des Allerhöchsten bestimmt sei, durch Einsaugen und Ausblasen des Dampfes zu entweihen". Allein, alle Proteste verhallten wirkungslos, und das um so mehr, da die Polizei sich nicht bemüßigt fand, mit harten Strafen gegen die Raucher vorzugehen. Doch in der guten Gesellschaft galt das Rauchen noch lange Zeit als unanständig. Die Bauern brachten der Neuerung eine abergläubische Furcht entgegen. Zur Charakteristik derselben diene folgende Erzählung: Als ein Mohr im Dienste des Kurfürsten von Brandenburg eines Tages auf der Jagd einem Bauern eine Pfeife Tabak anbot, sprang der schlichte Landmann entsetzt einige Schritte zurück und rief ganz bestürzt aus: „Nein, mein gnädiger Herr Teufel, ich fresse kein höllisches Feuer!"

König Friedrich Wilhelm I. und sein weltberühmtes Tabakcollegium brachen den Bann. Das Tabakrauchen faßte jetzt auch in der besseren Gesellschaft festen Fuß, namentlich in militairischen Kreisen, und nahm täglich zu. Immerhin blieb es jedoch anfangs ein Genuß, welchen man sich nur zeitweise und in besonderen Räumen bei Wein und Bier und zwangloser Unterhaltung gestattete. Zur wirklichen Gewohnheit und täglichen Lebenssitte wurde das Tabakrauchen merkwürdiger Weise durch die Geistlichkeit, welche anfangs dasselbe mit allen Mitteln bekämpfen zu müssen glaubte. Die Geistlichkeit gewöhnte sich so sehr an das Rauchen, daß im Jahre 1723 das herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Consistorium zu Wolfenbüttel sich veranlaßt fühlte, den Geistlichen bei Androhung der suspensio ab officio das öffentliche Tabakrauchen zu verbieten.

In anderen Ländern suchte man der Sitte des Tabakrauchens mit mehr oder minder schweren Strafen entgegen zu arbeiten. Die Päpste Urban VII. und Innocenz VII. bedrohten jeden Christen, welcher auf dem Wege nach dem Gotteshause rauchte, mit der großen Excommunication. In Rußland stand bis zum Jahre 1634 die Strafe des Nasenabschneidens auf dem Tabakrauchen. Zar Michael 1641 bestrafte dasselbe mit der Knute und im Wiederholungsfalle mit dem Aufschlitzen der Nasenlöcher und der Verbannung nach Sibirien.

Sultan Amurath IV. setzte sogar Todesstrafe darauf. Später milderte sich die türkische Gesetzgebung; aber noch im achtzehnten Jahrhundert sah man einen Türken mit einer durch die Nase gestoßenen Pfeife zum abschreckenden Beispiele durch die Straßen Konstantinopels führen. In Ungarn wurde das Tabakrauchen dem Adel bei 50 Gulden, den Bauern bei 3 Gulden Strafe untersagt. Ebenso ging die Schweiz mit hohen Geldstrafen dagegen vor. Interessant ist eine alte Berner Polizeiverordnung vom Jahre 1661, genau nach den 10 Geboten eingetheilt; hier findet sich das Verbot des Tabakrauchens hinter dem sechsten Gebote. Meinten die Frauen, welche selbstverständlich aus verschiedenen Gründen am heftigsten gegen die Pfeife eiferten, in dem Tabakrauchen einen Scheidungsgrund zu erblicken, und gab so das Rauchen vielfach Veranlassung zur Auflösung, zum Bruch der Ehe? König Jacob I. von England endlich belegte den Tabak mit hohen Steuern, und die englischen medicinischen Facultäten erließen eine Schrift über die Schädlichkeit und Gefährlichkeit des Tabakrauchens.

Bis in unser Jahrhundert hinein rauchte man nur Pfeife. An der Pfeife konnte man in der Regel sofort den Stand und Beruf der Inhaber erkennen. Die Pfeifen der Soldaten waren mit den Portraits ihrer Fürsten, die der Jäger mit Jagdstücken, die der Gelehrten mit mythologischen Bildern geschmückt u. s. w. Gerade in der Türkei, wo man das Rauchen sogar mit dem Tode geahndet hatte, wurde die Pfeife mit der Zeit zum unentbehrlichsten Geräth für jeden Muselmann. Die Vornehmen hielten sich eigene Diener für ihre Tschibuks; der Pfeifenstopfer des Sultans, der Tschibukdschi, nimmt noch in unseren Tagen den höchsten Rang unter den Hofbedienten des Beherrschers der Gläubigen ein. Ja, gerade in der Türkei erlangte der Tabak die symbolische Bedeutung wieder, welche er schon vor Jahrhunderten bei den Indianern angenommen hatte und noch heute besitzt. Die Häuptlinge der Rothhäute rauchen mit ihren Freunden die Friedenspfeife und besiegeln damit ein Freundschaftsbündniß, welches sie niemals brechen werden. Ebenso reicht der Türke dem Gaste zugleich mit der Schale Kaffee den Tschibuk; und der aromatische Duft des gemeinsam gerauchten Tabaks ist die nämliche unverletzliche Bürgschaft des gastfreundschaftlichen Schutzes, wie Salz und Brod bei den Arabern.

Neben der Pfeife kam auch das Tabakkauen auf, zunächst bei den Matrosen der englischen und der holländischen Flotte, da das Rauchen wegen der Feuersgefahr auf den Schiffen auf das Strengste verboten war. Später gewöhnten sich auch die Flottenofficiere bis zu den höchsten Graden das Tabakkauen an. Man hält dasselbe für ein bewährtes Schutzmittel gegen den Skorbut. Bei den „Landratten" jedoch hat das Tabakkauen wenig Freunde und Verehrer gefunden.

Erst seit den dreißiger Jahren wurden die Cigarren eingeführt; Spanien und Portugal machten den Anfang.

Kaiser Wilhelm raucht höchst selten, und zwar nur dann, wenn er seinen Gästen das Rauchen gestatten will. Ein desto stärkerer Raucher ist sein erlauchter Sohn, der Kronprinz, welcher bekanntlich die Pfeife der Cigarre vorzieht. Auch Kaiser Franz Joseph raucht stark, vor allem die bei der ganzen österreichischen Armee so sehr beliebte lange Virginiacigarre. Selbst Papst Leo XIII. zählt zu den passionirten Rauchern. Ein ganz besonders leidenschaftlicher Raucher war Napoleon III.; er ließ sich auf einer besonderen Plantage in Havanna aus den feinsten, sorgfältigst zusammengewickelten Deckblättern Cigarren von ungemein feinem Aroma und außerordentlich starkem narkotischen Gehalt machen, welche er auf Anrathen seiner Aerzte nur zuweilen mit selbst gedrehten Cigaretten von dem schwersten türkischen Tabak vertauschte.

In Spanien rauchen selbst die Damen Cigarren. In Frankreich und Italien sieht man eine Dame fast niemals rauchen. Die Engländerin würde vor Schreck in Ohnmacht fallen, falls man ihr blos zumuthen wollte, eine Cigarre oder eine Cigarette zu rauchen. In Polen, Rußland, Ungarn, Kroatien und Slavonien, sowie auch auf der Balkanhalbinsel rauchen die Damen im Zimmer fast sämmtlich feine Cigaretten. In Deutschland gilt die Dame, welche zu rauchen sich erdreistet, für emancipirt. Dagegen herrscht bei uns die Unsitte, auf der Straße, in den Gesellschaften, in den Hotels, ja selbst in den Concertsälen zu rauchen. Außerhalb Deutschlands ist das Rauchen auf der Straße und in den Gesellschaften absolut verpönt, ganz besonders bei der vornehmen Welt Englands. Ein feiner Engländer wechselt, wenn er geraucht hat, seine Wäsche und seine Kleider, bevor er in eine Gesellschaft geht, und nimmt wohlriechende Pillen, um den Tabakgeruch aus seinem Munde zu entfernen, eine Sitte, welche gewiß Nachahmung verdient.

Heute eifern nicht mehr die Geistlichen, wohl aber die Aerzte gegen das Tabakrauchen. Allein ein mäßiger Genuß des Tabaks dürfte eher anregend als gefährlich sein; nur vor dem Uebermaß ist hier, wie überall, zu warnen.

Aus dem Reichstage.

ꝟ Berlin, 21. Februar. Die Reichstagscommission zur Berathung der Anträge Lieber-Hitze, betr. die Sonntagsarbeit, trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) wünscht zunächst Auskunft darüber, ob die Regierung geneigt ist, die Arbeiten der Commission wohlwollend zu unterstützen, oder ob sie sich überhaupt im Princip diesen Bestrebungen gegenüber ablehnend verhält. Geh. Rath Lohmann erwidert, daß er nicht ermächtigt sei, nach der einen oder anderen Seite eine bestimmte Erklärung abzugeben. Abg. Dr. Lieber bedauert diese Stellungnahme der verbündeten Regierungen, doch dürfe sich hierdurch die Commission nicht abhalten lassen, den Antrag eingehend durchzuberathen, da sie das ihr vom Plenum gegebene Mandat zu erfüllen habe. Abg. Dr. Buhl (nationall.) glaubt, daß die Regierung jedenfalls besser in der Lage sei, eine Vorlage über die vorliegende Frage auszuarbeiten, als es durch die Commission geschehen könne. Abg. Dr. Kropatscheck (cons.) pflichtet dieser Ansicht bei. Da aber die Regierung bis jetzt noch immer nicht eine bestimmte Stellung zur Frage eingenommen habe, müsse eben die Commission den Antrag durchberathen. Diese Pflicht müsse sie erfüllen, selbst auf die Gefahr hin, daß hinterher die Regierung einfach erklärt, dem vom Reichstage angenommenen Gesetze nicht zustimmen zu können. Abg. Dr. Lieber: Nachdem der Reichskanzler wiederholt über gewisse Vorlagen eine Quittung des Reichstages verlangt habe, möge auch der Reichstag von den verbündeten Regierungen eine bestimmte Quittung einfordern, also einfach ein Gesetz beschließen; dann werde die Regierung einen Bescheid ertheilen müssen. Hierauf wird ohne weitere Discussion der neu vorgeschlagene §. 105 der Gewerbeordnung mit großer Mehrheit angenommen. Derselbe lautet: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehältlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft." Hierauf wird §. 105a zur Debatte gestellt, welcher den Kern der Anträge enthält. Derselbe bestimmt, daß kein Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen solle verpflichtet werden können, Gehilfen und Lehrlinge in Verkaufsstellen sollen an Sonn- und Festtagen höchstens im Ganzen fünf Stunden beschäftigt werden dürfen. Abg. Dr. Buhl: Mit dem hier vorgeschlagenen System kann man einverstanden sein, insoweit die Fabriken davon getroffen werden. Für den kleinen Handwerker aber dürften diese Vorschriften leicht schädlich wirken. Es würde sich also empfehlen, das Gesetz nur auf die Großindustrie zu beschränken. Abg. Dr. Lieber ist der Ansicht, daß die Verhältnisse im kleinen Handwerke vielfach noch schlimmer sind, als in der Großindustrie; er kann sich daher mit einer Beschränkung des Gesetzes auf letztere nicht einverstanden erklären. Abg. Kräcker (Socialdem.) ist für das absolute Verbot der Sonntagsarbeit in allen Werkstätten und beruft sich auf eine vom Hygienischen Congreß zu Wien im Jahre 1886 auf Vorschlag des Schweizer Fabrik-Inspectors Dr. Schuler angenommene Resolution, welche dahin ging: „Sonntagsruhe ist eine der dringendsten Forderungen der Hygieine. Sie ist nur dann in vollem Maße zu erreichen, wenn durch Verkürzung der Sonnabendarbeit es dem Arbeiter möglich wird, von schwerer Sonntagsarbeit überhaupt frei zu bleiben." Alle anderen Industriestaaten seien bezüglich der Sonntagsruhe dem deutschen Reiche in ihrer Gesetzgebung weit voraus. Nachdem die Arbeiter durch die Annahme der erhöhten Getreidezölle und der Branntweinsteuer entschieden mehr als alle anderen Classen geschädigt seien, solle der Reichstag endlich einmal auch etwas für die Arbeiter thun. Abg. Kalle will auch generell alle Werkstätten dem Gesetz unterwerfen, doch müsse dem Bundesrath möglichst freie Hand gelassen werden, um die erforderlichen Ausnahmebestimmungen treffen zu können. Abg. Henning (Reichspartei) betont besonders die Nothwendigkeit, den Lehrlingen im Handwerke und in den Verkaufsläden die erforderliche Sonntagsruhe gesetzlich zu sichern. Abg. v. Kleist-Retzow beantragt in §. 105a den zweiten Satz des ersten Absatzes folgendermaßen zu fassen: „Die Gewerbetreibenden dürfen die Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, auf Werften und bei Bauten." Ferner will Abg. v. Kleist-Retzow folgenden neuen Art. Ia. hinzufügen: „Die landespolizeilichen Bestimmungen, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage durch Verhinderung geräuschvoller oder sonst öffentlich hervortretender Arbeiten, werden durch die Bestimmungen des Art. I nicht berührt." — Hierauf wird eine Pause gemacht.

Nach der Pause wurde zunächst §. 105a Absatz 1 nach dem Vorschlage Kleist-Retzow angenommen. Absatz 2 des §. 105a wurde, ebenfalls einstimmig, in folgender Fassung genehmigt: „Handeltreibende dürfen ihre Gehilfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen im Ganzen höchstens fünf Stunden beschäftigen. Anfang und Ende der Dauer ist der Polizeibehörde anzuzeigen. Die Beschäftigung muß für alle in demselben Geschäfte beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge gleichzeitig stattfinden. Das Schank- und Wirthschaftsgewerbe, sowie der Verkehr auf Messen und Jahrmärkten fallen nicht unter diese Bestimmungen." Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und confessionellen Verhältnisse die Landesregierungen." Dieser Satz wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen, während der von Dr. Lieber beantragte Zusatz: „An den besonderen Festtagen seiner Confession kann kein Arbeiter zum Arbeiten verpflichtet werden", gestrichen wird. Absatz 4 wird, nach längerer Debatte, folgendermaßen formulirt: „Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht." — Die Fortsetzung der Debatte wurde auf Dienstag vertagt.

Aus dem preußischen Landtage.

ꝟ. Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Berathung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten setzte heute die Berathung des entscheidenden §. 3 fort. Die Anträge Brüel-Zedlitz, sowie der nationalliberale Antrag, wonach die Erhebung des Schulgeldes weiter erfolgen kann an solchen Orten, wo jedem ortsangehörigen Kinde der Besuch einer schulgeldfreien Schule ermöglicht ist, und die sich beide allein darin unterscheiden, daß der nationalliberale Antrag diese Möglichkeit nur für gehobene Volksschulen, der Brüel-Zedlitz'sche dagegen für Volksschulen, deren Ziele über dasjenige jener Volksschulen nicht hinausgehen, schaffen wissen will, gab wiederum zu einer eingehenden, mehrstündigen Debatte Veranlassung. Abg. Wessel (freicons.) beantragte, von dem Gesichtspuncte ausgehend, daß alle derartigen Schulen, wie sie durch die vorliegenden Anträge fixirt werden sollen, als Volksschulen im gesetzlichen Sinne nicht angesehen werden könnten, daß das Lehrerpensionsgesetz vom 6. Juli 1885 auf die Lehrer an solchen Schulen keine Anwendung finden solle, dagegen denjenigen Gemeinden, welche derartige Schulen beibehalten, verpflichtet sein sollen, den an denselben beschäftigten Lehrern den sonst vom Staate zu gewährenden Lehrerpensionszuschuß aus eigenen Mitteln zu geben. Diese Anschauung fand theils Unterstützung, theils lebhaften Widerspruch, wie dies auch bei dem durchaus nicht genau feststehenden Begriffe „Volksschule" nicht anders zu erwarten war. Ministerialdirector de la Croix gab namentlich mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verfassung seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß diese Schulen als Volksschulen nicht zu erachten seien; es müsse daher besonders zum Ausdruck gebracht werden, falls auf dieselben das Lehrerpensionsgesetz Anwendung finden sollte. Als Volksschulen seien nur solche Schulen anzusehen, zu deren Unterhaltung ein Zwang für die betreffenden Gemeinden, bezw. Verbände bestehe, und zu deren Besuch jedes Kind verpflichtet sei, sofern es nicht anderweit einen den Erfordernissen solcher Schulen mindestens gleichwerthigen Unterricht erhalte. Auch der conservative Antrag, welcher durch die von Seiten der Subcommission beliebte Fassung dahin abgeändert ist, daß die Forterhebung von Schulgeld mit Genehmigung des Kreisausschusses bei Landschulen, des Bezirksausschusses bei Stadtschulen dann weiter erfolgen kann, wenn der Ausfall durch den Staatsbeitrag nicht gedeckt wird und andernfalls eine erhebliche Vermehrung der Communal- oder Schulabgaben eintreten müßte, fand seitens der Regierungsvertreter lebhaften Widerspruch. Dieselben betonten wiederholt, daß hiermit das Princip des Gesetzes durchbrochen werde, erklärten auch die Bestimmung, daß Kreis-, bezw. Bezirksausschuß im gegebenen Falle die Entscheidung treffen sollten, für eine Schmälerung der Rechte der Krone, da nach den jetzigen Bestimmungen die Aufsichts-